



HESSISCHER LANDTAG

03. 09. 2024

Plenum

Antrag

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Entschlossen gegen Islamismus

Am Abend des 23. August 2024 kamen in Solingen Menschen zusammen, um unter dem Motto „Fest der Vielfalt“ das 650-jährige Stadtjubiläum zu feiern. Dieses Fest endete in einem abscheulichen Terroranschlag, bei dem drei Menschen getötet und vier schwerverletzt wurden. Gegen den mutmaßlichen Täter, einen syrischen Geflüchteten, ermittelt nun der Generalbundesanwalt wegen Terrorverdachts. Die Terrormiliz „Islamischer Staat“ reklamierte das Attentat von Solingen für sich. Es handelt sich bei dem Anschlag nicht um einen Einzelfall. An Silvester konnte ein Anschlag auf den Kölner Dom und den Wiener Stephansdom verhindert werden. Vor wenigen Wochen ist wegen eines geplanten Anschlags in Wien ein Taylor Swift-Konzert abgesagt worden. Am 31. Mai dieses Jahres wurde ein junger Polizist bei einem islamistischen Anschlag in Mannheim getötet. Seit dem Angriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 ist die Anzahl der vereitelten und durchgeführten dschihadistischen Anschläge in Europa um das Vierfache angestiegen.

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der hessische Landtag ist erschüttert von dem abscheulichen Terroranschlag und spricht den Angehörigen und Freunden der drei Getöteten und den Verletzten sein Mitgefühl aus. Die Tat hat in der gesamten Bundesrepublik Entsetzen und Trauer ausgelöst. Viele Menschen sorgen sich nun um die Sicherheit in unserem Land. Diese Sorgen müssen ernstgenommen werden.
2. Der Landtag stellt sich entschlossen gegen Islamismus und Dschihadismus. Islamistischer Terror ist neben dem Rechtsextremismus eine der größten Gefahren für unser Land — er ist der Feind unserer Demokratie. Er verachtet alles, wofür unsere Gesellschaft steht. Er muss entschieden bekämpft werden. Die extreme und totalitäre Ideologie hat nichts mit der Mehrheit der Muslime zu tun und stellt auch eine Gefahr für diese dar. Unsere Demokratie, unser Rechtsstaat und unsere Sicherheitsbehörden müssen entschlossener sein als ihre Feinde.
3. Der Landtag unterstreicht, dass die Saat des islamistischen Terrors nicht aufgehen darf. Angst und Misstrauen dürfen unsere Gesellschaft nicht spalten. Terroristischen Gefahren muss entschieden und effektiv auf allen staatlichen Ebenen begegnet werden. Es gilt, mit allen Mitteln des Rechtsstaats unsere demokratischen Werte und unsere offene Gesellschaft zu verteidigen. Dabei ist konkreten Gefahren zielgerichtet zu begegnen.
4. Der Landtag hält fest, dass die Sicherheitsbehörden der Bedrohungslage entsprechend personell bestens ausgestattet werden müssen. Die zielgerichtete Abwehr konkreter Gefahren sowie das Erkennen von sich im Netz radikalisierenden Personen müssen verbessert werden. Um diese Personen im Blick zu haben, braucht es eine passgenaue und engmaschige Überwachung. Die Landesregierung muss sicherstellen, dass hierfür ausreichend Personal und Ausstattung zur Verfügung steht.
5. Der Landtag hält fest, dass es kein Asyl für islamistische Gefährder geben darf. Die weit überwiegende Zahl an Geflüchteten, die seit 2015 nach Deutschland gekommen ist, ist friedlich, hat sich hier ein Leben aufgebaut und ist gut integriert. Migration und Islamismus müssen deswegen differenziert betrachtet werden. Gleichzeitig ist die Zahl gewaltbereiter Straftäter und Menschen, die unser Grundgesetz mit Füßen treten, gestiegen. Das hat vielfältige und strukturelle Gründe. Klar ist aber, dass diese Menschen ihr Recht auf Asyl verwirkt haben. Nach aktuellem Kenntnisstand war der Tatverdächtige von Solingen ein Asylbewerber, dessen Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden und dessen Rücküberstellung nach Bulgarien gescheitert ist. Warum das so war, muss lückenlos aufgeklärt werden. Gleichzeitig braucht es eine Gruppe von Expertinnen und Experten zwischen

Bund, Ländern und Kommunen, die Defizite im Rückführungsprozess präzise benennt. Ein Fall wie der von Solingen darf sich nicht wiederholen. Die Bundesregierung hat mit dem zu Jahresbeginn beschlossenen Rückführungsverbesserungsgesetz bereits eine stabile Grundlage zur besseren Abschiebung von Gefährdern sowie Straftäterinnen und Straftätern geschaffen. Für die Durchführung von Abschiebung tragen jedoch die Länder die Verantwortung. Die Landesregierung wird aufgefordert, hierfür ausreichend Personal zur Verfügung zu stellen.

6. Der Landtag stellt fest, dass die Radikalisierung über die Sozialen Medien eine der akutesten Herausforderungen für die Gesellschaft, für die Politik und für die Sicherheitsbehörden ist. Deshalb müssen die Plattformbetreiber stärker dazu verpflichtet werden, die Inhalte zu kontrollieren, auch zu löschen und anzuzeigen. Die Plattformen müssen reglementiert werden. Besonders im Fokus von Terrorpropaganda und Gewaltverherrlichung stehen Plattformen wie Discord, Telegram und TikTok. Gegen TikTok wird das neue EU-Recht zu großen Onlineplattformen bereits erfolgreich eingesetzt. Für Telegram fordern wir ebenfalls die Einstufung als große Plattform und wirksame Strafen. Extremistische sowie islamistische Haltungen und Propaganda dürfen nicht weiterhin normalisiert werden.
7. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, zeitnah ein Demokratiefördergesetz vorzulegen, das langfristig staatliche strukturelle Finanzierung von demokratischen Trägerschaften sicherstellt. Denn Prävention, Beratung und Deradikalisierungsprojekte sind wichtige Bausteine im Kampf gegen Extremismus. Neben der Weiterführung des Programms „Aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“ braucht es mehr präventive Angebote, die den Einstieg in den Islamismus verhindern sollen und sich gezielt an junge Menschen richtet. Ebenso braucht es flächendeckende Aussteigerprojekte, Interventionen und Deradikalisierungsprojekte im Strafvollzug.
8. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, die Medienkompetenz als einen weiteren wichtigen Baustein im Bereich der Online-Prävention auszubauen. Insbesondere Eltern, Lehrkräfte sowie Betreuerinnen und Betreuer in Jugendeinrichtungen und Sportvereinen müssen für diese Gefahren im Internet und den Sozialen Medien weiter durch gezielte Fort- und Weiterbildungen sensibilisiert werden, um frühzeitig reagieren zu können.
9. Der Landtag fordert die Landesregierung dazu auf, ein landesweites Verbot bestimmter Organisationen — wie zum Beispiel „Muslim Interaktiv“, „Realität Islam“ und „Generation Islam“ zu prüfen und verfassungsfeindlichen Aktivitäten entschlossen entgegenzutreten.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 3. September 2024

Der Fraktionsvorsitzende:
Mathias Wagner (Taunus)